



COVID-19

FAQs Liquidität &
Überbrückungsfinanzierung

Wir bleiben verbunden!

#BDOcares

WELCHE MITTEL WURDEN SEITENS DER ÖSTERREICHISCHEN BUNDESREGIERUNG FÜR DIE WIRTSCHAFT BEREITGESTELLT?

- ▶ Es wurden sowohl Garantien als auch Überbrückungskredite angekündigt. Das entsprechende Bundesgesetz zur Einrichtung eines Fonds für diese Mittel (EUR 4 Mrd. inkl. EUR 400 Mio. für Kurzarbeit) wurde am 15.3.2020 beschlossen.
 - ▶ Per 16.3. wurden weitere EUR 2 Mrd. zur Verfügung gestellt. Diese werden von der OeKB als Kreditgarantien angeboten.
- ▶ Sowohl die Regelungen über Garantien für Großunternehmen als auch jene für Überbrückungskredite oder den Härtefonds sind noch nicht bekannt. In der Pressekonferenz vom 16.3. wurde angekündigt, dass diese ab der Woche vom 23.3. beantragt werden können. Wir erwarten die Regelungen daher Ende dieser Woche.

AUF WELCHE INSTRUMENTE KÖNNEN UNTERNEHMEN HEUTE SCHON ZUGREIFEN, UM IHRE LIQUIDITÄT ZU SICHERN?

A. AWS - Überbrückungsgarantien für KMUs - wurden über das bisher bereitgestellte Volumen von EUR 10 Mio. erweitert

Was wird gefördert?

- ▶ Gewerbliche und industrielle EPU und KMU (keine Betriebe der Tourismus- und Freizeitwirtschaft)
- ▶ Ausgeschlossen von einer Garantieübernahme sind:
 - Unternehmen, die im der Antragstellung vorausgegangenen Wirtschaftsjahr die URG-Kriterien erfüllen (Vermutung des Reorganisationsbedarfs, das heißt, Eigenmittelquote weniger als 8% und fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre).
 - Unternehmen, die die gesetzlich vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag der Gläubiger erfüllen.

Welche Kredite werden behaftet?

- ▶ Betriebsmittelfinanzierungen (z.B. Wareneinkäufe, Personalkosten) für gesunde Unternehmen, die aufgrund der gegenwärtigen Coronavirus-Krise über keine oder nicht ausreichende Liquidität zur Finanzierung des laufenden Betriebes verfügen bzw. deren Umsatz- und Ertragsentwicklung durch Auftragsausfälle oder Marktänderungen beeinträchtigt ist.

Wie wird gefördert?

- ▶ Abgabe einer **Kreditgarantie** in Höhe von bis zu **80%** eines Kredits von bis zu **EUR 2,5 Mio.** pro Unternehmen mit einer maximalen Garantielaufzeit von 5 Jahren
- ▶ **Kosten:** Bearbeitungsentgelt ab 0,25% des Finanzierungsbetrages einmalig und Garantieentgelt ab 0,3% p.a. (risikoabhängig) des Obligos

Was gilt es zu beachten?

- ▶ Die Maßnahme darf nicht zu einer bloßen Umschuldung führen, sondern muss der Sicherung und Erweiterung der Liquidität dienen. Kurzfristige Kreditfinanzierungen (weniger als sechs Monate) sind von der Garantieübernahme ausgeschlossen.
- ▶ **Antragsstellung:** über <https://foerdermanager.aws.at/>
- ▶ **Einreichung mit der finanzierenden Hausbank**, die Förderstelle (AWS) entscheidet über die Vergabe der Haftung.
- ▶ **Notwendige Unterlagen:** Jahresabschlüsse der letzten drei Jahre, insbesondere 2018, Unternehmensbeschreibung, Erläuterung der Auswirkungen des Coronavirus auf das eigene Unternehmen, Kreditpromesse der finanzierenden Bank, zweijährige Planrechnung in Form von GuV
- ▶ Homepage AWS: <https://www.aws.at/aws-ueberbrueckungsgarantien/?ref=topnews>

AUF WELCHE INSTRUMENTE KÖNNEN UNTERNEHMEN HEUTE SCHON ZUGREIFEN, UM IHRE LIQUIDITÄT ZU SICHERN?

B. ÖHT - Überbrückungsgarantien - bereitgestelltes Volumen von EUR 100 Mio.

Wer wird gefördert?

- ▶ KMU der Tourismus- und Freizeitwirtschaft
- ▶ Mischbetriebe wie z.B. Busunternehmen, die ein Reisebüro angeschlossen haben, Reisebüros ohne Incoming-Geschäft (d.h. nur Gäste aus dem Inland)

Was wird gefördert?

- ▶ Fremdkapital zum Ausgleich von Liquiditätsengpässen aufgrund kurzfristiger Rückgänge der Umsatzerlöse durch die Coronavirus-Krise. Dabei muss der erwartete **Umsatzrückgang zumindest bei 15% gegenüber dem Vorjahr** liegen bzw. prognostiziert werden.
- ▶ Abgabe einer **Kreditgarantie** in Höhe von bis zu **80%** eines Kredits (max. Haftungssumme von EUR 400.000) pro KMU mit einer maximalen **Garantielaufzeit von drei Jahren**.
- ▶ Es gibt **keine Untergrenze** der betragsmäßigen Haftung durch den Bund mit dem Ziel der Unterstützung von kleinen Unternehmen.
- ▶ **Rückzahlungsmodalitäten** sind vom Unternehmer mit Hausbank individuell zu vereinbaren.
- ▶ **Kosten:** Bearbeitungsentgelt ab 1,0% des Finanzierungsbetrages einmalig und Garantieentgelt 0,8% p.a. werden vom Bund zur **Gänze übernommen**.
- ▶ Einreichung nur **in Abstimmung mit der finanzierenden Hausbank**
- ▶ **Notwendige Unterlagen:** Betriebsbeschreibungsbogen, Verpflichtungserklärung, Beilage Förderansuchen „Coronavirus-Maßnahmenpaket“, Jahresabschluss 2018 oder aktueller, Forecast 2020 (aus dem der Liquiditätsbedarf erkennbar ist)
- ▶ Beantragung der Ordnungsnummer im Ergänzungsregister für sonstige Betroffene (ERsB): <https://www.bmdw.gv.at/Ministerium/DasBMDW/Stammzahlenregisterbehoerde/Ergaenzungsregister/Ergaenzungsregister-fuer-sonstige-Betroffene-.html>
- ▶ Homepage ÖHT: <https://www.oeht.at/produkte/coronavirus-massnahmenpaket-fuer-den-tourismus/>

AUF WELCHE INSTRUMENTE KÖNNEN UNTERNEHMEN HEUTE SCHON ZUGREIFEN, UM IHRE LIQUIDITÄT ZU SICHERN?

C. OeKB - Kreditgarantien - bereitgestelltes Volumen von EUR 2 Mrd.

- ▶ Zusätzlich zu den EUR 4 Mrd. werden weitere EUR 2 Mrd. als Kreditgarantien über die OeKB zur Verfügung gestellt.
 - ▶ Ab sofort können **Exportunternehmen** einen Kreditrahmen in Höhe von **10% (Großunternehmen)** bzw. **15% (Klein- und Mittelunternehmen)** ihres **Exportumsatzes** bei der OeKB beantragen. Die **Höchstgrenze** liegt dabei bei **EUR 60 Mio.** pro Unternehmen. Dieses Angebot ist unabhängig davon, ob das jeweilige Unternehmen bisher schon Kunde bei der OeKB ist und ob ein etwaiger bisheriger Kreditrahmen bereits ausgeschöpft ist.
- ▶ Die revolvingierenden Kredite sollen in erster Linie der **Standortsicherung und Fortführung des Betriebs der Exporteure** dienen. Die Finanzierungen sind vorerst auf **zwei Jahre befristet** - mit der Möglichkeit, diese danach zu verlängern. Die Kosten orientieren sich am Kontrollbank-Refinanzierungsrahmens (KRR), mit einem - dem Risiko entsprechend leicht erhöhten - Wechselbürgschaftsentgelt.
 - ▶ **Voraussetzung**, um diese Variante des Betriebsmittelkredits nutzen zu können, ist neben einer bestehenden **Exporttätigkeit** der Nachweis, dass das Unternehmen bis zum Start der COVID-19-Auswirkungen in Österreich **wirtschaftlich gesund** war. Der Bund ist bereit, **Haftungen für 50% bis 70% dieser Kredite zu übernehmen**, wobei die Abwicklung unter Nutzung der bestehenden Strukturen erfolgt.
- ▶ Die Beantragung erfolgt über die OeKB.

AUF WELCHE INSTRUMENTE KÖNNEN UNTERNEHMEN HEUTE SCHON ZUGREIFEN, UM IHRE LIQUIDITÄT ZU SICHERN?

D. Bundesländerspezifische Unterstützungen - Wien - Gesamtvolumen von EUR 35 Mio.

12 Mio. EUR Bürgschaften zur Liquiditätsstärkung durch WKBG, Wirtschaftskammer Wien und Stadt Wien:

- ▶ Bei diesem Instrument handelt es sich um 80 % Bürgschaften für Überbrückungskredite (Betriebsmittelfinanzierungen) gewährt von Kreditinstituten. Die Einreichung erfolgt über die jeweilige Hausbank. Es werden Finanzierungsvolumen von 5.000 EUR bis 500.000 EUR besichert. Die Kosten für die WKBG-Haftung (Bearbeitungsentgelt und Bürgschaftsprovision) übernehmen die Stadt Wien und die WKW. Die Beantragung erfolgt über www.wkbg.at.
- ▶ Für Unternehmen unter 5 Mio. EUR Jahresumsatz: Bürgschaften für Finanzierungsvolumen von 5.000 EUR bis 350.000 EUR
- ▶ Für Unternehmen über 5 Mio. EUR Jahresumsatz: Bürgschaften für Finanzierungsvolumen von 50.000 EUR bis 500.000 EUR

3 Mio. EUR Mittelaufstockung WAFF für Arbeitsstiftungen

- ▶ Sollte es trotz aller Anstrengungen zu einer Insolvenz kommen, bietet der Wiener ArbeitnehmerInnenförderungsfonds mit der Stadt Wien das Instrument der "Arbeitsstiftungen" an.
- ▶ Nähere Informationen dazu auf www.waff.at.

20 Mio. EUR Notlagenfonds für EPU's und Kleinstunternehmen durch die Stadt Wien und die Wirtschaftskammer Wien:

- ▶ Dieses Instrument steht EPU's und Kleinst-Unternehmen zur Verfügung. Die Stadt Wien und die Wirtschaftskammer Wien leisten einen Zuschuss in Höhe von jeweils 10 Mio. EUR in den "Notlagenfonds der Wirtschaftskammer Wien". Von der Corona-Krise stark betroffene (Umsatzrückgang >50 %) Ein-Personen- und Kleinst-Unternehmen bis zu 10 MitarbeiterInnen erhalten eine Unterstützung.

Leistungsumfang:

- Nicht rückzahlbarer Mietzuschuss bei Umsatzrückgang von 50 % - 74 %
 - Im Wohnungsverband von maximal 100 EUR monatlich
 - In einem Mietobjekt von maximal 600 EUR monatlich
- Nicht rückzahlbarer Ausfallersatz bei Umsatzrückgang ab 75 %
 - Von maximal 1.000 EUR monatlich
 - Der maximale Förderzeitraum ist auf fünf Monate begrenzt. Der Umsatzrückgang muss im Zeitraum vom 01.03.2020 bis 31.07.2020 stattgefunden haben. Einreichungen sind im Zeitraum vom 01.04.2020 bis 31.12.2020 möglich.

AUF WELCHE INSTRUMENTE KÖNNEN UNTERNEHMEN HEUTE SCHON ZUGREIFEN, UM IHRE LIQUIDITÄT ZU SICHERN?

E. Welche länderspezifischen Unterstützungen stehen in Niederösterreich zur Verfügung?

▶ 20. EUR Mio. Haftungsrahmen für betroffene Betriebe

- ▶ Zielgruppe sind niederösterreichische KMUs der gewerblichen Wirtschaft und Tourismusbetriebe. Zur Stabilisierung des operativen Betriebes soll die notwendige Liquidität sichergestellt werden. Es werden Haftungen in der Höhe von 80 % zur Besicherung von neu zu gewährenden Betriebsmittelkrediten bis zu einer Höhe von 500.000 EUR übernommen. Die Laufzeit beträgt bis zu fünf Jahre. Die Bearbeitungsgebühr und die laufende Bürgschaftsprovision werden gänzlich vom Land Niederösterreich übernommen. Die Förderung erfolgt im Rahmen der De-Minimis-Verordnung.
- ▶ Ziel ist, notwendige Liquidität zur Stabilisierung des operativen Betriebs bei Umsatzrückgängen, Forderungsausfällen, Problemen bei Warenbezug oder Personalausfällen sicherzustellen.
- ▶ Beantragung über <https://www.noebeg.at/leistung/unterstuetzungspaket-fuer-noe-unternehmen-coronavirus/>

WAS MÜSSEN UNTERNEHMEN JETZT TUN?

Im ersten Schritt muss Klarheit über den Liquiditätsbedarf geschaffen werden!

Kunden

- ▶ Können unsere Leistungen noch erbracht werden?
- ▶ Wenn ja, wie wird sich die Nachfrage entwickeln? In welcher Situation, in welchem Land befinden sich meine Kunden?
- ▶ Können Produkte noch an Kunden geliefert werden?
- ▶ Wann werden offene Kundenforderungen beglichen werden? Mit welchen Ausfällen ist zu rechnen?

Lieferanten

- ▶ Wann müssen meine offenen Lieferantenverbindlichkeiten (spätestens) beglichen werden?
- ▶ Welche Lieferungen benötige ich überhaupt (siehe Kundennachfrage)?
- ▶ Welche Bestellungen sind offen und können diese überhaupt geliefert werden?
- ▶ Ist eine weitere Lieferung durch den Lieferanten zu erwarten oder ist dieser auch von Schließungen betroffen?
- ▶ Ist der Lieferant von anderen betroffenen Kunden und ggf. der Entwicklung auf größeren Märkten abhängig?
- ▶ Welche Möglichkeiten gibt es, Bestellungen zu stornieren?

Unternehmen

- ▶ Wann wirken sich etwaige Kurzarbeitsmaßnahmen wirklich auf den Cash Flow aus (Zeitraum des Verbrauchs der Überstunden und Urlaube)?
- ▶ Welche diskretionären Ausgaben kann man kürzen (Werbung, Messen)?
- ▶ Welche Ausgaben werden steigen (z.B. IT)?
- ▶ Wenn die Leistungserbringung aufrecht bleibt, wie wirken sich Corona-Maßnahmen auf die Kernprozesse aus (insbesondere Cash)?
- ▶ Kann ich meine Leistungserbringung ändern, um weiterhin Umsätze zu generieren?
- ▶ Welche zusätzlichen Finanzierungsrahmen würde ich von meinen finanzierenden Banken ohne staatliche Stützung bekommen?

Ergebnis

- ▶ Auf dieser Basis empfehlen wir die Erstellung einer zumindest wöchentlichen Cash Flow Betrachtung über die nächsten drei bis sechs Monate, um erweiterten Liquiditätsbedarf zu veranschaulichen.
- ▶ Es müssen unternehmerische Annahmen (Wie lange dauert die Krise, welche Maßnahmen kommen noch, welche Länder sind betroffen? etc.) getroffen werden. Es sollten unterschiedliche Szenarien abgebildet werden, um die Unsicherheiten abzubilden.
- ▶ Auch, wenn es derzeit für gewisse Finanzierungsinstrumente noch keine konkreten Möglichkeiten der Beantragung gibt, sollten sich die Unternehmen über die benötigte Höhe der Kredite, die besichert werden sollen, mit ihrer Hausbank so früh wie möglich abstimmen.

CORONA HOTLINE

Sicherlich haben viele von Ihnen Fragen zu den Folgen der Regierungsmaßnahmen speziell im Personalwesen - v.a. zur Corona-Kurzarbeit - sowie zu Förderungen zur Sicherstellung der Liquidität.

Unser Team ist gerüstet und hat speziell zu diesen beiden Themenkomplexen eine Hotline sowie ein Postfach eingerichtet, um Ihnen möglichst rasch und unbürokratisch weiterhelfen zu können.

Sie erreichen unsere
Spezialistinnen und
Spezialisten für
Personal- und Liquiditätsthemen
Mo-Fr von 8-17 Uhr
unter

+43 1 537 37-973

corona-hotline@bdo.at

#BDOcares

BDO



Wir bleiben verbunden!

#BDOcares